Stadt Parchim

Ratgeber für den Trauerfall

Auch das Sterben gehört zum Leben

Gräberfeld B2

Friedhofsverwaltung

Haupteingang/Auffahrt mit Gebäude

Friedhofsverwaltung, Mai 2003

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- als auch Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Inhaltsverzeichnis

Auch das Sterben gehört zum Leben 1
Was ist im Falle des Todes zu erledigen? 4, 5
Anzeige beim Standesamt 6
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung 6, 7
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren 8
Nachlassregelung 9
Friedhof der Stadt Parchim 11
Bestattungsarten und Bestattungsformen 12, 13
Pflege und Unterhaltung der Grabstätten 14
Verhalten auf dem Friedhof 15

Restaurant Stadtkrug

Natürlichkeit und Gemütlichkeit -
wohl fühlen wie zu Hause

· Räumlichkeiten für Familien- und Trauerfeiern
· mecklenburgische Küche
· zentrale Lage
Gerne beraten wir Sie!

Apothekenstraße 12 · 19370 Parchim
Tel. / Fax 0 38 71 / 22 63 21
www.hotel-stadtkrug-parchim.m-vp.de

Branchenverzeichnis

Bestattungen 3, 10
Bestattungswesen 5
Familienfeiern 2
Friedhofsgärtnereien 3, 10
Gartenbau 10
Grabgestaltung 10
Grabmale 5, 7
Grabpflege 10
Restaurant 2
Steinmetz 5, 7
Trauerreden 3

U = Umschlagseite

Sie wünschen für Ihren lieben Verstorbenen eine würdevolle, individuell gestaltete Gedenkrede, dann stehe ich Ihnen mit meiner langjährigen Erfahrung zur Seite und komme zu einem persönlichen Gespräch zu Ihnen.

Sigrid Holz
Weltliche Bestattungsrednerin

Mitglied des Fachverbandes für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur e.V.

Dorfstraße 11
19370 Neuhof/Parchim
Telefon 0 38 71/44 16 34

»Wockertal«
Gartenbau GmbH

Am Friedhof
Lübzer Chaussee 99 • 19370 Parchim
Telefon 0 38 71/21 24 05 • 0 38 71/21 23 61
Telefax 0 38 71/21 21 70 • E-Mail: wockertal@freenet.de

Friedhofsgärtnerei
Kranz- und Trauergebinde, Grabpflege, Neuanlage und Instandsetzung der Grabstellen, fachliche Beratung, Abschluss von Grabpflegeverträgen

Steinmetzwerkstatt
Werkstatt für moderne und individuelle Friedhofs- und Grabmalkunst

Haus der Bestattung

Tel. 21 23 61 • Fax 21 28 51

- Ausführung aller Bestattungen
- Auf Wunsch sofortiger Hausbesuch
- Würdige Bestattung auf allen Friedhöfen des Kreises Parchim und darüber hinaus
- Erledigen sämtlicher Formalitäten und Behördengänge
- Kaffetafel im Haus
- Gruften graben und Träger bereitstellen
- Ständig dienstbereit

Was ist im Falle des Todes zu erledigen?

Mit dem Tod eines nahe stehenden Menschen durchleben die Angehörigen ohne Zweifel eine schwere Zeit der Trauer und Niedergeschlagenheit. In dieser Extremsituation braucht der Hinterbliebene in besonderer Weise Anteilnahme und Hilfe. Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite stehen. Dazu gehört auch die Entlastung von terminlichen und organisatorischen Pflichten und Zwängen. Wenn der Sterbefall in der Wohnung eintritt, muss zunächst ein Arzt benachrichtigt werden. Seine Aufgabe ist es, die Totenbescheinigung auszustellen. Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus, einem Senioren- oder Pflegeheim ein, kümmert sich die jeweilige Verwaltung um die Ausstellung der Totenbescheinigung.

Nachstehende Unterlagen sind bereitzuhalten:

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde/ Familienstammbuch
- Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten
- Letzter Rentenbescheid
- Chipkarte der Krankenkasse
- Bankverbindung
- Versicherungsunterlagen
- Grabnutzungsvertrag bei bereits vorhandener Grabstätte

Nun sollte ein erfahrenes Bestattungsunternehmen hinzugezogen werden. Grundsätzlich kann das Unternehmen von den Angehörigen frei gewählt werden, egal wo und auf welche Weise der Tod eingetreten ist. Die Angehörigen sollten ein Unternehmen ihres Vertrauens über den Sterbefall informieren. In der Regel ist ein gutes Bestattungsunternehmen zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchgemeinden und Friedhofsverwaltung erledigen.

Dazu gehören:

- Beim Ableben im Krankenhaus/ Altersheim Totenschein anfordern
- Sterbefall anzeigen und Verstorbenen abmelden
- Sterbeurkunden beim Standesamt anfordern
- Trauerfeier vorbereiten, Gestaltung und Ablauf planen und Termine abstimmen (Redner, Musik)
- Sarg, Ausstattung, Blumenschmuck bereitstellen
- Traueranzeigen/ Danksagungen aufgeben
- Kondolenzliste besorgen
- Kränze, Gebinde, Handsträuße bereitstellen

- Auf Wunsch Kaffeetafel organisieren
- Überführung auf andere Friedhöfe
- Grabstätte besorgen
- Träger bereitstellen
- wenn gewünscht, Abmeldung von Versicherungen u. Ä.
- Erledigung weiterer Formalitäten

Grabmale aus Lübz
Meisterbetrieb des Handwerks in der dritten Generation

- Moderne Grabmalgestaltung nach Ihren Wünschen
- Nachschriften
- Standsichere Fundamentierung
- Lieferung auf alle Friedhöfen

Langschwager Grabmale · Kreiener Straße 64 · 19386 Lübz
Telefon: 03 87 31/2 20 09 · Telefax 03 87 31/2 00 87

Ihr Helfer im Trauerfall

Sabine Labahn

B+K Bestattungswesen GmbH
J.-Brinkmann-Straße 13 • Parchim • ☎ 0 38 71/21 27 51

Tag und Nacht Bereitschaft
Bürozeiten: Mo.–Fr. von 8–16 Uhr
nach Absprache auch an Sonn- und Feiertagen.

Erledigung sämtlicher Formalitäten und Kaffeetafel. Überführung von und zu allen Orten.

Wir sind jederzeit unter der Telefonnummer 0 38 71/21 27 51 erreichbar.

Seit 20 Jahren im Dienste des Kunden!

Seit mehr als 20 Jahren ist Sabine Labahn in Parchim im Bestattungswesen tätig. Mit Beginn der Wende gründete sie zusammen mit einem Gesellschafter das Sabine Labahn B+K Bestattungsinstitut Parchim. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern übernimmt sie alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit einer Bestattung stehen. Sie spendet den Trauernden Trost und erledigt alle Formalitäten, die die Hinterbliebenen wünschen. Dazu gehören Anzeigen aufzugeben, Trauerdrucksachen, weltliche Redner oder Pfarrer sowie Kaffeetafeln zu bestellen. Sehr wichtig ist für sie, dass sie als Vertrauensperson anerkannt ist. Schon beim ersten Kontakt mit ihr hat man das Gefühl, sich in guten Händen zu befinden. Pietät und Schweigen sind oberstes Gebot.

Anzeige beim Standesamt

Weg zur Feierhalle

Haupttreppe zur Feierhalle

Jeder Sterbefall ist dem zuständigen Standesamt am folgenden Werktag anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Parchim ist dies das Standesamt im Rathaus, Schuhmarkt 1, Telefon 0 38 71/7 11 58.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.
Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gern bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Grabmale Schulz GbR

Willfried und Roland
Steinmetzmeister

Lübzer Str. 13
19399 Goldberg
Tel. 03 87 36/4 09 57

Naturstein für Friedhof und Bau

– Verkauf und versetzen von Grabsteinen und Platten, polierten Grabhügeleinfassungen und Grabstellenumfassungen aus Naturstein.
– Individuelle Schrift- und Ornamentgestaltung. Ergänzen und erneuern alter Inschriften.
– Keramikporträts

Steinmetzmeister *B. Senff*
Prislicher Straße 2 • 19300 Grabow • Tel. 03 87 56/80 14
E-Mail: steinmetzbetrieb.senff@t-online.de • Fax 03 87 56/80 15

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.
Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorge-Vertrag

Durch den Abschluss eines Vorsorgevertrages mit einem Bestattungsunternehmen können viele Einzelheiten geklärt werden.

Auch die Frage der Grabpflege lässt sich durch einen Grabpflegevertrag mit einem Gärtner über die Ruhezeit des Grabes regeln. Die auf dem Parchimer Friedhof zugelassenen Gartenbaubetriebe sichern solche Verträge bei der Genossenschaft Parchimer Friedhofsgärtner ab, so dass sichergestellt ist, dass die Pflege dauerhaft über die gesamte Ruhezeit durchgeführt wird. Ein solcher Vertrag bietet sich vor allem für alleinstehende Personen an.

Wir stehen Ihnen bei!

Im Trauerfall hilft Ihnen das Parchimer Bestattungsinstitut

PBI

Gerhard Frese
Inh. Jörg Frese

Stegemannstraße 9
19370 Parchim/Mecklenburg
Tel. (0 38 71) 44 30 55

Gartenbau MEYN PFLANZEN Baumschule

Grabgestaltung und -pflege

Parchimer Chaussee 1
19372 Rom
Tel. 03 87 31/2 09 82
Fax 03 87 31/2 43 58

Friedhofsgärtnerei

Jürgen Kirsch

- Jahrespflege
- Neuanlagen
- Instandsetzung
- Gartengestaltung
- Grabpflege-vorsorgeverträge

DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit

Treuhandstelle Friedhofsgärtner Lübeck e.G.

Ringstraße 24 • 19370 Parchim
Tel. privat 0 38 71/44 35 26
Tel. geschäftlich 01 77/6 44 41 98
E-Mail Kirsch-J-PCH@t-online.de

Der Friedhof der Stadt Parchim

Kriegsgräberstätte Feld 17 zivile Opfer

Gräberfeld 46/48

Jüdische Gedenkstätte

Der Neue Friedhof in Parchim an der Lübzer Chaussee wurde von 1920 bis 1922 nach den Plänen des Architekten Werner Cords-Parchim errichtet. Der Friedhof steht auf der Denkmalliste des Landkreises Parchim.
Nach mehreren Erweiterungen nimmt der Neue Friedhof heute eine Fläche von insgesamt rund 135.000 m² ein. Derzeit sind ca. 9.000 Grabstätten vorhanden. Auf dem Neuen Friedhof befinden sich mehrere Kriegsgräberstätten.

Adresse:
Stadt Parchim, Friedhofsverwaltung, Lübzer Chaussee 1, 19370 Parchim

Telefon:
0 38 71/ 22 62 92 oder 226293,
Fax: 03871/ 226294

Postanschrift:
Stadt Parchim, Friedhofsverwaltung, PF 1549, 19365 Parchim

Öffnungszeiten:
Montag von 7.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 und
15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 10.00 bis 12.00 und
12.30 bis 14.00 Uhr

Die verschiedenen Bestattungsformen

Urnenfeld U9

Gräberfeld 31

Blick auf das Urnenfeld U29

Die Form der Bestattung richtet sich in erster Linie nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Liegt keine Willenserklärung des Verstorbenen vor, so sind nach dem Gesetz der Ehegatte bzw. der nächste Angehörige berechtigt, über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden. Für die Erdbestattung als traditionelle Bestattungsform bedarf es in der Regel keiner besonderen Willenserklärung.

Eine Feuerbestattung ist möglich, wenn sie im Sinne des Verstorbenen ist. Dazu sollte eine schriftliche Erklärung vorliegen. Fehlt diese Erklärung, können die Angehörigen bestätigen, dass die Feuerbestattung dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Seit 1996 wird in Parchim auch die anonyme Urnenbeisetzung angeboten. Hier ist in den letzten Jahren eine Zunahme festzustellen. Teilweise wird aus Kostengründen, teilweise wird aber aus Sorge um die Grabpflege auf die traditionelle Grabstätte verzichtet und die Urne in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage beigesetzt. In vielen Fällen kann jedoch hier eine Trauerbewältigung wesentlich schwieriger werden, da die Grabstätte als Bezugspunkt fehlt. Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf den Friedhof ist die jeweils gültige Friedhofssatzung der Stadt Parchim sowie für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen die entsprechende Friedhofsgebührensatzung. Die Überlassung von Grabstätten erfolgt antrags-

Gräberfeld L

gemäß durch Ausstellung einer Überlassungsbescheinigung. Diese Bescheinigung ist stets bei nachfolgenden Bestattungen der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Die Nutzungsberechtigten sollten der Friedhofsverwaltung spätere Anschriftenänderungen unverzüglich melden. Die Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere Person bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Reihengrabstätten

Die Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen das Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungsdauer) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätte vergeben. Es dürfen auch bis zu zwei Urnen in Wahlgrabstätten beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte wird anlässlich eines Todesfalles erworben.
Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Grabstätte nach Ablauf der Nutzungsdauer erneut erworben werden. Der Erwerber soll bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes seinen Rechtsnachfolger bestimmen und diesem das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen.

Urnenwahlgrabstätten

Die Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird.
Im Übrigen wird wie bei Wahlgrabstätten verfahren.

Urnengemeinschaftsanlage

Die Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte für Urnen ohne individuelle Kennzeichnung. Die Aschen werden der Reihe nach durch die Friedhofsverwaltung beigesetzt. Ein Anrecht auf Bestattung neben Angehörigen besteht nicht.
Die Bestattung erfolgt anonym. Urnenhebungen sind nicht gestattet. Die Bepflanzung und Pflege der Urnengemeinschaftsanlage erfolgt durch die Stadt Parchim.

Rasenreihengrabstätten

Die Rasenreihengrabstätten sind Grabstätten für Särge. Die Gesamtfläche des Grabfeldes wird mit Rasen eingesät und durch die Stadt Parchim gepflegt. Auf jede Grabstätte ist eine Grabplatte zu legen. Im Übrigen wird wie bei Reihengrabstätten verfahren.

Pflege und Unterhaltung der Grabstätten

Weg zwischen Feld C und D

Blick auf Kriegsgräberstätte für KZ-Häftlinge

Blick aus einem Gräberfeld

Vogeltränke „Frosch“

Zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verpflichtet. Die Grabstätten sind entsprechend den Bestimmungen der Friedhofssatzung gärtnerisch herzurichten. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Hecken sind regelmäßig zu schneiden, Kunststoffe und sonstige, nicht verrottbare Materialien gehören nicht auf Grabstätten. Gießkannen und andere Pflegegeräte dürfen nicht auf oder hinter den Gräbern gelagert werden. Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Es gelten die Gestaltungsvorschriften der jeweils gültigen Friedhofssatzung.

Grundsätzlich gilt für jedes Grab, dass es zu gestalten und an die Umgebung anzupassen ist, dass die Würde und der Gesamtcharakter des Friedhofes gewahrt werden.
An Grabmalen sind die Verwendung von Signalfarben und das Anbringen von Lichtbildern nicht gestattet. Die Verwendung von Goldschrift und Findlingen ist in bestimmten Grabfeldern eingeschränkt. Nähere Auskünfte erteilen neben der Friedhofsverwaltung auch die Steinmetzbetriebe.

Die Grabnutzungsberechtigten können mit der Grabpflege auch erfahrene Gärtner und Landschaftsbaubetriebe beauftragen. Dabei ist zu beachten, dass keine Bäume, großwüchsigen Sträucher sowie keine Hecken über 0,30 m Wuchshöhe gepflanzt werden. Weitere Informationen zu den Gestaltungsvorschriften erteilt dazu die Friedhofsverwaltung.

Verhalten auf dem Friedhof

anonyme Urnengemeinschaftsanlage

Russischer Ehrenfriedhof

(Kriegsgräberstätte)

Blick vom Hauptweg auf

das Gräberfeld 26

Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

– Kinder unter zehn Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

– Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren,
2. Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
3. an Sonn- oder Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
4. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
5. gewerbsmäßig zu fotografieren,
6. den Friedhof und seine Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, das Abschneiden von Blumen und Zweigen, das Ausgraben und Entfernen von Pflanzen,
7. Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
8. Tiere mitzubringen, davon ausgenommen sind Hunde, diese sind an der Leine zu führen,
9. das Begraben von Tieren jeglicher Art,
10. Kränze, Reisig und Laub zu verbrennen.

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Restaurants **Alle** Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimmbäder, Saunen **über** Vereine, Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen **Ihre** Museen, Theater, Stadtpläne **Stadt** Wetter, Routenplaner, Radarfallen, Fabrikverkäufe, Immobilien, Branchenverzeichnis, Jobs ...

Impressum

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

19370031/1. Auflage/2005

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA INFO

Kompetenz aus einer Hand

WEKA INFO VERLAG GMBH
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Ich will den Tod als etwas Normales, als zugehörig zum Leben akzeptieren, will einen würdigen Tod, zufrieden und müde; wie nach einer langen Reise möchte ich diese Erde verlassen.

Karla Eckert,
Mode-Journalistin